

**+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++**  
Nr. 03/06

.....  
*„Wandel und Wechsel liebt, wer lebt.“  
(Richard Wagner)*

\*\*\*

**Fußball-WM:** Wer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiter zu Spielen bei der Fußballweltmeisterschaft einlädt, verursacht einen geldwerten Vorteil. Der muss nach geltendem Recht vom Empfänger versteuert werden. Nun hat das Finanzministerium auf Druck der Wirtschaftsverbände eine pragmatische Regelung zumindest für die VIP-Logen großer Sponsoren in den Stadien beschlossen (BMF-Schreiben, DStR S.1492). Demnach gelten 40 Prozent der Gesamtkosten als Werbung und somit als Betriebsausgabe. 30 Prozent gelten als Bewirtung und sind somit zu 70 Prozent abziehbar. Die letzten 30 Prozent gelten als Geschenk. Für Geschenke gilt allerdings eine Freigrenze von 35 Euro. Wenn dieser Betrag überschritten wird kann der Sponsor 60 Prozent dieser Ausgaben selbst besteuern. Dann verzichtet das Finanzamt auf die Erfassung des geldwerten Vorteils bei den Empfängern. Geschenke an eigene Mitarbeiter sind in voller Höhe Betriebsausgaben. Werden sie pauschal mit 30 Prozent versteuert, ist der Beschenkte steuerfrei. Es ist noch nicht ganz klar, ob diese Regelung auch für kleine Unternehmen bei Zuwendungen im Rahmen der Fußball-WM gelten wird.

+++

**Auslandsaufenthalt:** Wenn Arbeitnehmer berufsbedingt ins Ausland ziehen und nach Deutschland zurückkehren, so müssen die Erziehungszeiten im Ausland auf die Rente angerechnet werden. Nach Auffassung des Sozialgerichts in Frankfurt/Main gilt das auch für nicht berufstätige Ehepartner, die „aus Gründen des Familiensammenhalts“ mit ins Ausland gegangen sind.

+++

**Krankmeldung:** Wenn ein Mitarbeiter seinen Arbeitgeber mehrmals erst am Mittag über seine Erkrankung informiert, kann er entlassen werden. Das Landesarbeitsgericht Hamm verhandelte die Klage eines Arbeitnehmers, der fast 15 Jahre bei seiner Firma beschäftigt war. Innerhalb von 15 Monaten hatte er sich viermal erst mittags krankgemeldet. Bei den ersten drei Fällen schickte der Arbeitgeber jeweils eine Abmahnung und wies darauf hin, dass der Arbeitnehmer sich vor dem regulären Arbeitsbeginn krankmelden muss. Nach dem vierten Fall folgte die Kündigung. Zu Recht, sagten die Richter. Der Arbeitgeber konnte davon ausgehen, dass der Mitarbeiter auch künftig gegen seine Pflichten verstoßen würde. Auch, dass der gekündigte Vater von Drillingen ist, änderte an der Entscheidung nichts. Arbeitnehmer müssen bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zudem spätestens am darauf folgenden Tag zudem ein ärztliches Attest vorlegen. Auch Verstöße gegen diese Regelung rechtfertigen nach wiederholter Abmahnung eine Kündigung.

+++

**Rente:** Wer erst ab 2040 Rente bekommt, ist voll steuerpflichtig. Trotzdem sind die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nur bedingt als Sonderausgaben absetzbar. Die Gerichte beschäftigen sich deshalb mit der Frage, ob der unbegrenzte Abzug als der Rentenversicherungsbeiträge als Werbungskosten möglich ist. Vorsorglich sollten alle Steuerpflichtige Einspruch gegen ihren Steuerbescheid einlegen.

+++

**Geschenke:** Bei ausschließlich betrieblich genutzten Geschenken gilt das Abzugsverbot nicht. So sind die Ausgaben für ein teures Fachbuch an einen Arzt für den schenkenden Apotheker komplett als Betriebsaufwendungen buchbar.

+++

**Lohnfortzahlung:** Auch bei einem fahrlässig verschuldeten Unfall hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung, sagt ein aktuelles Urteil der Arbeitsrichter

+++

**Bewirtungskosten:** Wenn ihr Mitarbeiter während einer Geschäftsreise Freunde bewirbt, können nur 70 Prozent als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Der Vorsteuerabzug bleibt allerdings bei 100 Prozent.

+++

**Zweitwohnung:** Die Städte Hannover und Dortmund hatten Ehepaare besteuert, die im Ort eine Zweitwohnung haben und deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. Dies ist unzulässig, entschied das Bundesverfassungsgericht. Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer verstoße gegen Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes. Demnach steht es Eheleuten frei, eine gemeinsame Wohnung aufrecht zu erhalten, auch wenn ein Partner berufsbedingt umziehen muss.

+++

**Weitere Informationen:**

BK Steuerberatungsgesellschaft AG  
**...die etwas andere Steuerkanzlei**

Hohe Straße 74  
70794 Filderstadt  
Tel.: 0711/779410  
[www.bk-steuerberatung.de](http://www.bk-steuerberatung.de)